

Gemeindevertretung Wiendorf

Niederschrift zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Wiendorf

Sitzungstermin: Dienstag, den 05.04.2016
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21.30 Uhr
Ort, Raum: Gemeindezentrum Wiendorf

Anwesend sind:

Herr Frank Heidek
Herr Thomas Beutler
Herr Dr. Volker Hingst
Herr Christian Jürgens
Herr Bodo Schulz
Frau Anke Schwartz
Herr Fred-Ingo Zolldann

Gäste:

Frau Lippold, Kämmerin
Herr Antelmann, Ltr. Allgem. Verwaltung
Herr Zöllig, Amtsvorsteher

Protokoll:

Frau Maerz

Gemeindevertretung Wiendorf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift vom 16.02.2016
- 5 Bericht des Bürgermeisters, Anfragen und Informationen
- 6 Beschluss Nr. 05-2016 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016
- 7 Beschluss Nr. 06-2016 - Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Warnow-Beke"
- 8 Beschluss Nr. 07-2016 - Bauvorhaben An- und Umbau eines Einfamilienhauses in Niendorf
- 9 Beschluss Nr. 08-2016 - Wahl des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Wiendorf
- 10 Beschluss Nr. 09-2016 - Bauvoranfrage - Neubau von zwei Einfamilienhäusern
- 11 Beschluss Nr. 10-2016 - Anbau eines Windfangs an ein vorhandenes Wohnhaus
- 12 Beschaffung Rasentraktor
- 13 Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

- 14 Sonstiges

Gemeindevertretung Wiendorf

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung und Begrüßung

Die Bürgerfragestunde wurde vor Zeitablauf beendet, da kein Bedarf bestand. Herr Heidelk begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung.

zu 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wurde festgestellt. Durch Anwesenheit aller Gemeindevertreter war die Beschlussfähigkeit gewährleistet.

zu 3 Bestätigung der Tagesordnung

Zur vorliegenden Tagesordnung wurde der Antrag gestellt, zwei Beschlussvorlagen zu Bauanträgen zusätzlich in die Tagesordnung aufzunehmen. Die Tagesordnung einschl. der nachgereichten Tischvorlagen wurde mit einer Gegenstimme bestätigt.

zu 4 Bestätigung der Niederschrift vom 16.02.2016

Anmerkung zu TOP 6:

Abstandsfläche - zu beachten ist der § 3 Abs. 1 der Garagenverordnung

Das Protokoll wurde bestätigt.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters, Anfragen und Informationen

- Erläuterungen von Hr. Antelmann zum Vergaberecht → sind Anschaffungen im Haushalt eingestellt, ist die Beschlussfassung der Gemeindevertretung hierüber nicht zwingend erforderlich
- Aufgrund des desolaten Zustandes der Straßen im Gemeindegebiet sind umfangreiche Sanierungsarbeiten erforderlich → eine Rissanierung ist nicht mehr ausreichend → ein Termin für die Ausführung der Arbeiten konnte nicht benannt werden – Fr. Nehls wird beauftragt, die Ausschreibung für die Sanierungsarbeiten der Straßen und Rissanierung vorzubereiten
- Angeregt wird, den Erbpachtzins für die Bungalowgrundstücke in Neu Wiendorf und Zeez zu überdenken und ggf. zu ändern
- Mit Herr Machann fand eine Begutachtung des Baumbestandes in der Gemeinde statt – festgestellt wurde in Niendorf in der Lindenstraße und der Sprenger Chaussee viel Totholz in den Bäumen sowie mangelhaftes Lichtraumprofil → durch das Amt ist eine Firma mit den Baumpflegearbeiten zu beauftragen
- Gastank Primagas
 - der Gemeinde liegt kein Vertrag vor, durch das Amt ist der Verbleib zu prüfen und ggf. eine Kopie von Primagas anzufordern
 - ab 11.04.16 wird das Gemeindezentrum mit Erdwärme beheizt, Wartungsvertrag mit Primagas kündigen bzw. dem Rechtsnachfolger übergeben
 - Kindergarten und Gaststätte sind über den Sachverhalt zu informieren
- Aufforderung durch die Straßenverkehrsbehörde in Neu Wiendorf die Ver-

Gemeindevertretung Wiendorf

kehrszeichen gem. Feststellung Verkehrsschau abzunehmen – mit Abarbeitung wurde begonnen, Realisierung nimmt noch etwas Zeit in Anspruch

- Im Ergebnis der Gewässerschau wurde festgestellt, dass Gewässer nicht in der 2. Ordnung zugeordnet werden können, da keine Eigentümer festzustellen sind → die Gem.-vertretung beauftragt Herrn Beutler mit der Ermittlung der Anlieger
- Durch ein Lohnunternehmen wurden die Anpflanzung Hecke sowie der Zaun beschädigt → das Unternehmen wird angeschrieben und zum Schadenersatz bzw. zur Wiederherstellung aufgefordert → Vorschlag gegen das Unternehmen eine Unterlassungsverfügung erwirken
- Übersicht Flächen wurde bisher nicht zur Verfügung gestellt
- Graben linke Seite in Zeez muss grundgereinigt werden, da das Gebiet vernässt – Anlieger ist bereit die Reinigung zu übernehmen – im Herbst Abnahme der Erlen am Graben – vor Beginn der Arbeiten vor-Ort-Termin vereinbaren
- Hr. Zolldann kritisiert die seiner Meinung nach Ungleichbehandlung bei der Verpachtung von Flächen – Landwirte zahlen zwischen 80 – 100 €/ha, Nichtlandwirte müssen einen Pachtzins von 350 € zahlen → über die Höhe des Pachtzinses für Nichtlandwirte liegt ein Beschluss der Gemeindevertretung vor
Die Gem.-vertretung wird noch in diesem Jahr über den Pachtzins für die Landwirte beraten – im Sommer wird mit Hr. Schaak über einen neuen Pachtzins verhandelt
- Eine Auflistung der Gewerbetreibenden in der Gemeinde liegt noch nicht vor, Hr. Antelmann wird veranlassen, dass diese Hr. Heidelk zeitnah übergeben wird
- Kребsteiche – bauliche Maßnahme wurde nicht wie geplant ausgeführt – Graben wurde dichtgemacht, hat eine Vernässung der Fläche zur Folge, dies führt zu einer Wertminderung – Gem.-vertretung wird auf Wiederherstellung des Grabens dringen – welche Behörden an der Maßnahme beteiligt wurden, ist nicht bekannt → Gem.-vertretung beabsichtigt beim Landkreis eine Unterlassungsverfügung zu beantragen
- Beim Innenministerium wurde der Antrag auf Sportstättenförderung gestellt – eine Information liegt noch nicht vor
- Sanierung Heizungsanlage - ab 11.04.16 – 15.04.16 Verlegung Wärmeschlangen, Arbeiten im Innenbereich sind erledigt – Fertigstellung Ende April

zu 6 **Beschluss Nr. 05-2016 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016**

Anmerkungen:

Erhöhung der Kreisumlage um 20 T€ Kreisumlage, der Amtsumlage um 5 T€, für Kinderbetreuung 5 T€ Mehrausgaben sowie 2 T€ Umlage Gewerbesteuer dem gegenüber steht eine Minderung der Schlüsselzuweisung um 18 T€

Per 31.12.15 – 16 T€ Steuernehreinnahmen dav. 3 T€ aus Grundsteuern, 25 T€ Einnahmen aus Pachten – Stand der Rücklage = 138 T€ - keine Schulden und Kredite

Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013

Erläuterungen Fr. Lippold zu den Jahresabschlüssen und zur Rücklagenbildung

Die Positionen sind im Haushalt übersichtlich dargestellt.

Hr. Dr. Hingst regt an über einen Austritt aus der BQG nachzudenken – Einspa-

Gemeindevertretung Wiendorf

rung 400 €

Straßenunterhaltung mit 10 T€ knapp kalkuliert – Baumpflegemaßnahmen, Straßensanierung → hier müssen Prioritäten gesetzt werden

Sachverhalt:

Siehe Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Wiendorf mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2016

Beschluss Nr.: 05-2016

Die Gemeindevertretung Wiendorf beschließt in öffentlicher Sitzung die Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Wiendorf mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6 Ablehnung: 1 Enthaltung: -

zu 7

Beschluss Nr. 06-2016 - Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Warnow-Beke"

Anmerkungen:

Erläuterungen durch Fr. Lippold – Abrechnungszeitraum gem. Gebührenkalkulation war 2015 abgelaufen – ab 2016 musste neu kalkuliert werden – die Umlage wurde nicht wie bisher durch die Firma KUBUS sondern durch die Finanzabteilung des Amtes berechnet – diese Variante ist kostengünstiger - in die Gebühren fließt ein Verwaltungsaufwand von 10 % ein – ändern sich die Beiträge wird neu kalkuliert

Gebührenbescheide der anderen Wasser- und Bodenverbände liegen noch nicht vor.

Hr. Dr. Gerke wird künftig als Vertreter der Gemeinde Rukieten mit in die Wasser- und Bodenverbände eingebunden.

Die Gebühren für 2015 des Wasser- und Bodenverbandes "Nebel" können rückwirkend in 2016 erhoben werden – Bescheide werden erstellt – die Flächen wurden bereits veranlagt – zu prüfen ist, ob erhebliche Abweichungen entstehen

Sachverhalt:

Die Gemeinde Wiendorf ist als Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Warnow-Beke“ verpflichtet, Beiträge für Gewässerunterhaltung zu leisten. Die Umlage dieser Beiträge erfolgte bisher auf der Grundlage der Satzung der Gemeinde Wiendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Warnow-Beke“ vom 15.12.2003 und Änderungssatzungen.

Die letzte vorliegende Kalkulation wurde von der Kubus Kommunalberatung und Service GmbH erstellt und galt für den Zeitraum 2013 – 2015.

Zukünftig wird das Amt Schwaan die Kalkulation für die Gemeinde Wiendorf durchführen. Die Kalkulation des Gebührensatzes für das Jahr 2016 ist Anhang der zu beschließenden Satzung.

Beschluss Nr.: 06-2016

Die Satzung der Gemeinde Wiendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Warnow-Beke“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: - Enthaltung: -

Gemeindevertretung Wiendorf

zu 8 **Beschluss Nr. 07-2016 - Bauvorhaben An- und Umbau eines Einfamilienhauses in Niendorf**

Sachverhalt:

Durch das Bauamt des Amtes Schwaan wurde der Bauantrag mit dem Ergebnis geprüft, dass sich das Flurstück 141 und 142, Flur 1, Gemarkung Niendorf innerhalb der Grenzen der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Niendorf befindet. Die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 34 BauGB ist geprüft worden. Das Vorhaben, An- und Umbau des Einfamilienhauses, fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung des Grundstücks ist gesichert.

Da die Zulässigkeitskriterien nach § 34 BauGB erfüllt sind, wird der Gemeindevertretung empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss Nr.: **07-2016**

Die Gemeindevertretung Wiendorf erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Anbau und Umbau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 141 und 142, Flur 1 in der Gemarkung Niendorf.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 9 **Beschluss Nr. 08-2016 - Wahl des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Wiendorf**

Anmerkungen:

Erläuterungen zur Situation der Ausbildung des Wehrführers. Mit der FW Schwaan wird eine Einsatzgemeinschaft gebildet. Gem.-vertretung hat sich auf der Rechenschaftslegung zum Wehrführer bekannt.

Sachverhalt:

Die Wahlperiode des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Wiendorf endet nach 6 Jahren im Jahr 2016.

Aus diesem Grund fand am 05.02.2016 eine Mitgliederversammlung statt.

Zur Wahl hatte sich ein Kamerad gestellt:

Kamerad Frank Heidelk

Kamerad Frank Heidelk hatte die notwendigen Unterstützungsunterschriften beim stellvertretenden Bürgermeister der Gemeinde Wiendorf eingereicht.

Von den 14 aktiven Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Wiendorf waren am 05.02.2011 13 Mitglieder anwesend.

Die Wahl wurde öffentlich mit Handzeichen durchgeführt. Kamerad Frank Heidelk wurde einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Stimmenthaltungen gewählt.

Gemäß § 3 der Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung vom 27. August 2004 müssen Funktionsträger die vorgeschriebene Mindestausbildung nach Anlage 3 abgeschlossen haben. Gemeinde- und Ortswehrführer einer Feuerwehr mit Grundausstattung müssen die Ausbildung zum Gruppenführer abgeschlossen haben. Ist die Ausbildung noch nicht vollständig erbracht worden, sind fehlende Ausbildungsgänge innerhalb von zwei Jahren nachzuholen. Gewählte Funktionsträger haben sich im Anschluss an die Wahl schriftlich zur unverzüglichen Ableistung der noch nicht abgeschlossenen Ausbildungsgänge zu verpflichten.

Gemeindevertretung Wiendorf

Der auf der Mitgliederversammlung am 05.02.2016 gewählte Wehrführer Frank Heidelk besitzt nicht die geforderte Mindestausbildung. Er darf daher einen Einsatz nicht leiten.

Beschluss Nr.: 08-2016

Die Gemeindevertretung Wiendorf stimmt der Wahl von Herrn Frank Heidelk zum Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Wiendorf zu.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 10 **Beschluss Nr. 09-2016 - Bauvoranfrage - Neubau von zwei Einfamilienhäusern**

Sachverhalt:

Das Flurstück 43, Flur 4, Gemarkung Wiendorf befindet sich innerhalb der Grenzen der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Wiendorf.

Das Dorfbild ist geprägt von einer Wohnbebauung in erster Zeile an der Straße und den Nebengebäuden im hinteren Grundstücksbereich.

Eine Ausnahme hiervon bilden die sich auf den Nachbarflurstücken 42 und 47 befindlichen historischen Dreiseitenhöfe.

Die geplante Bebauung fügt sich nicht in die Eigenart der näheren Umgebung ein, da die Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, nicht den durch die vorhandene Bebauung vorgegebenen Rahmen entspricht. Wiendorf ist geprägt von einer straßenbegleitenden Bebauung.

Die geplante Bebauung der zweiten Reihe mit Einfamilienhäusern, kann zu einer ungewollten Vorbildwirkung für eine weitere Hauptnutzung in zweiter Reihe führen.

Der Gemeindevertretung wird daher empfohlen das gemeindliche Einvernehmen zu versagen.

Beschluss Nr.: 09-2016

Die Gemeindevertretung Wiendorf versagt das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage Neubau von zwei Einfamilienhäusern auf dem Flurstück 43, Flur 4 in der Gemarkung Wiendorf.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 5 Ablehnung: 2 Enthaltung: -

zu 11 **Beschluss Nr. 10-2016 - Anbau eines Windfangs an ein vorhandenes Wohnhaus**

Sachverhalt:

Durch das Bauamt des Amtes Schwaan wurde der Bauantrag mit dem Ergebnis geprüft, dass sich das Flurstück 127, Flur 1, Gemarkung Niendorf innerhalb der Grenzen der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Niendorf befindet.

Die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 34 BauGB ist geprüft worden.

Das Vorhaben, Anbau eines Windfangs, fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung des Grundstücks ist gesichert.

Da die Zulässigkeitskriterien nach § 34 BauGB erfüllt sind, wird der Gemeindevertretung empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Gemeindevertretung Wiendorf

Beschluss Nr.: 10-2016

Die Gemeindevertretung Wiendorf erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Anbau eines Windfangs an ein vorh. Wohnhaus auf dem Flurstück 127, Flur 1 in der Gemarkung Niendorf.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 12 Beschaffung Rasentraktor

Hr. Dr. Hingst erläuterte 2 Modellvarianten
– zum ersten ein graziles, wendiges Modell, gut einsetzbar beim Herummähen um Bäume – Schnittbreite ca. 100 -120 cm
– zum zweiten ein robusteres Modell mit einer größeren Motorleistung, dafür weniger wendig – Schnittbreite 120 cm
Für beide Modelle kann ein Schneeschiebeschild nachgerüstet werden.
Die Gem.-vertretung entschied sich mehrheitlich für das robustere Modell einschl. Schneeschiebeschild, Schneeketten und Kugelkopf.
Hr. Schwartz wird die Ausschreibungsunterlagen plus Zusatzlieferungen an Hr. Antelmann übergeben.

zu 13 Sonstiges

Niendorf am Teich – Birken wurden ohne Genehmigung bzw. Kenntnis der Gemeinde beschnitten – Verursacher ist nicht bekannt – Anzeige gegen unbekannt wird erstattet

gez. Heidelk
Bürgermeister

Das Protokoll wurde durch die Gemeindevertretung am 07.07.16 bestätigt.